

# PC AG - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Gültigkeit

Für den Geschäftsverkehr zwischen PC AG und ihren Kunden gelten die nachstehenden Bedingungen (AGB). Sie sind integraler Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge. Mit einer Bestellung oder der Entgegennahme von Waren oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Nebenabreden oder Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Form. PC AG kann diese AGB jederzeit ändern – die neue Fassung gilt für Verträge, die nach dem Inkrafttreten der neuen Version abgeschlossen werden.

## 2. Angebote

Angebote der PC AG sind ohne andere Anmerkung 14 Tage gültig. Technische Angaben, Abmessungen und Gewichte sind branchenübliche Annäherungswerte. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

## 3. Bestellung

Ein Auftrag erfolgt durch eine schriftliche Bestellung oder die Zustellung einer rechtsgültig unterzeichneten Kopie der Auftragsbestätigung. Kleinere Aufträge können ausnahmsweise auch telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden.

## 4. Lieferung

Abweichungen in den gelieferten Waren oder Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen der bestellten Ware erfüllen oder beinhalten.

Auslieferungen erfolgen jeweils gemäss Vereinbarung, wobei unsere Lieferfristen auf Hersteller- oder Lieferantangaben beruhen. Liefertermine der PC AG können nur dann als verbindlich angesehen werden, wenn der entsprechende Lieferant oder Hersteller die Termine gegenüber PC AG einhält. Kommt die PC AG mit der Lieferung in Verzug, können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere bei Lieferverzögerungen seitens des Lieferanten/Herstellers oder im Falle von höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperren, Rohstoffmangel, behördliche Massnahmen, Krieg usw.). Teillieferungen können jederzeit erfolgen.

Mit der Aufgabe der Ware zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Die versandte Ware ist versichert bis CHF 2'000. Wird die Ware vom Besteller abgeholt, geht die Gefahr mit der Übergabe auf den Besteller über.

## 5. Abnahme

Die Abnahme des Kunden erfolgt nach Abschluss der Installation. Der produktive Einsatz eines Produktes oder einer Dienstleistung kommt einer Abnahme gleich.

## 6. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ankunft bei ihm zu kontrollieren. Beanstandungen an von uns gelieferten Waren haben innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu erfolgen. Bei Transportschäden ist jeweils ein Schadenprotokoll durch das Transportunternehmen erstellen zu lassen. Alle Mängel sind festzuhalten. Im Weiteren ist bei Transportschäden unbedingt darauf zu achten, dass die Transportverpackung vollständig und im Originalzustand aufgehoben wird.

Gemeldete Mängel gelten als behoben, wenn sie als „reproduzierbare“ unter den identischen Umständen nicht mehr auftreten, als „nicht reproduzierbare“ in 3 Verarbeitungen oder längstens aber in 3 Monaten nicht mehr auftreten.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Versicherung und Transportkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Supportleistungen sind nicht im Produktpreis inbegriffen. Werden Supportleistungen vom Kunden verlangt, können diese individuell oder mit unseren Dienstleistungsverträgen abgedeckt werden.

Zahlungsbedingungen Personen/Firmen ohne HR-Eintrag: Barzahlung bei Übergabe.

Zahlungsbedingungen Firmen mit HR-Eintrag:

- Aufträge bis CHF 7'000.-: 20 Tage netto
- Aufträge über CHF 7'000.-: 1/3 bei Bestellung. Ausführung nach Zahlungseingang. Restzahlung 20 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Rechnungen gelten als genehmigt, wenn sie vom Kunden nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt mit einer Begründung beanstandet werden. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Bei Überschreitung der Zahlungstermine berechnen wir Verzugszinsen in Höhe des jeweils üblichen Bankdiskonts, mind. jedoch 5%. Die Verrechnung von Gegenforderungen mit der Kaufpreisschuld ist unzulässig.

Alle unsere Forderungen, einschliesslich derjenigen in denen Ratenzahlung vereinbart worden ist, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der PC AG. Die PC AG ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gem. Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz/Domizil des Käufers einzutragen; der Käufer gibt mit seiner Unterschrift zu Aufträgen oder Bestellungen sein Einverständnis im Sinne des Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte, so dass die PC AG den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Käufers eintragen lassen kann.

## 9. Stundenansätze

An Werktagen von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

PC-Support:

interner Ansatz, bei PC AG	CHF 135.- exkl. MwSt.
externer Ansatz, vor Ort	CHF 150.- exkl. MwSt.

Applikations-/Software-Spezialist / Systemingenieur:

interner Ansatz, bei PC AG	CHF 165.- exkl. MwSt.
externer Ansatz, vor Ort	CHF 185.- exkl. MwSt.

Projektleitung:

interner/externer Ansatz	CHF 185.- exkl. MwSt.
--------------------------	-----------------------

Reisezeit:

Externer Ansatz jedoch inkl. Fahrzeugkosten, Kilometer und Spesen

Zuschläge:

50% von 18 - 24 Uhr sowie an Samstagen  
100% von 24 - 08 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

## 10. Techn. Unterstützung / Remote Support

Technische Anfragen oder Fragen zur Bedienung werden telefonisch beantwortet. Pro Anruf wird 0.25 Std. (15 Min.) oder bei längerer Dauer, die effektive Zeit nach Aufwand zum jeweiligen internen Stundenansatz berechnet. Die Zeit wird bei PC AG erfasst und mit detaillierten Angaben periodisch in Rechnung gestellt.

Wird für den Support eine Remote Support Software benötigt, wird pro Supportfall zusätzlich 0.15 Std. (10 Min.) in Rechnung gestellt.

Der Download von Treibern und Software oder die Informationsbeschaffung von kostenpflichtigen Stellen, wird zu Selbstkosten berechnet und ist in den Stundenansätzen nicht enthalten.

## 11. Reaktionszeit

Wir haben unsere eigene Servicewerkstätte im Haus und garantieren bei Störungen eine maximale Reaktionszeit von 6 Stunden unter normalen Umständen an Werktagen (beinhaltet Kontaktaufnahme und Festlegen des weiteren Vorgehens). PCs aus unserer eigenen Fabrikation werden in der Regel innert 24 Stunden repariert.

## 12. Ersatzgeräte

Bei länger dauernden Reparaturen stellen wir nach Möglichkeit ein Miet-Ersatzgerät zur Verfügung. Miet-Ersatzgeräte kosten 10 % des Verkaufspreises, unabhängig von der Reparaturdauer. Verbrauchsmaterial, Portokosten sowie allfällige Installationsaufwände gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für allfällige Schäden oder Verlust des Mietgegenstandes.

## 13. Kostenvoranschläge für Reparaturen

Da für einen zuverlässigen Kostenvoranschlag viele Abklärungen und teilweise schon eine Fehlersuche beim zu reparierenden Gerät nötig sind, ist dieser nach Aufwand kostenpflichtig.

## 14. Retouren

Retoursendungen werden nur in der Originalverpackung und nach vorheriger Absprache angenommen. Alle Retouren ohne eine Kopie unserer Rechnung oder unseres Lieferscheins werden nicht bearbeitet. Für verlorene Daten während des Transportes können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Retournierte Ware reist auf Gefahr des Absenders.

Folgende Lieferungen werden in der Regel nicht zurückgenommen:

Artikel, welche nicht durch uns verkauft wurden,  
geöffnete Softwarepakete,  
geöffnete, benutzte Lizenzen,  
Hardware, welche sich nicht mehr im Originalzustand befindet,  
unvollständige Artikel (fehlende Handbücher, Treibersoftware etc.).

## 15. Entsorgung

Die PC AG entsorgt das Verpackungsmaterial umweltgerecht. Diese Leistung ist im Kaufpreis inbegriffen.

Die umweltgerechte Entsorgung von Alt-Geräten ist grundsätzlich kostenpflichtig. Wir bemühen uns, Alt-Geräte zu günstigen Konditionen einem seriösen Anbieter zuzuführen. Auf Geräten von Herstellern bzw. Importeuren, die die SWICO-Recycling-Konvention unterzeichnet haben, ist eine vorgezogene Recycling-Gebühr enthalten (siehe [www.swico.ch](http://www.swico.ch)).

## 16. Garantieleistungen / Gewährleistung / Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Frist auftretenden Mängel, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Haftung beschränkt sich jedoch nach unserer Wahl auf Reparatur oder Ersatz. Jede weitere Leistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage, sowie für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferte Ware selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt. Ebenso wird keine Haftung für Folgeschäden übernommen, wie entgangener Gewinn, Arbeitsausfall, Personalmehrkosten, Datenverlust oder weiteres.

Arbeiten an der Konfiguration oder die Reinstallation von Software oder Daten ist nicht in der Garantieleistung enthalten. Die Fahrzeit, sowie anfallende Versandkosten sind nicht Bestandteil der Garantie. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Garantiefrist 12 Monate ab dem Datum des Lieferscheins oder der Lieferrechnung. Eine Verlängerung der Garantiefrist ist gegen folgende Aufpreise möglich: 24 Monate + 7 % des Bruttokaufpreises, 36 Monate + 15 % des Bruttokaufpreises. Die mangelhafte Ware ist uns zur Garantieabwicklung zuzustellen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Garantieleistungen können nur bei sachgemässer Behandlung erbracht werden. Diese sind ausgeschlossen, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von PC AG Veränderungen bezüglich der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration oder Reparaturen an der Kaufsache vornehmen. Hiervon sind zertifizierte Servicecenter des Herstellers oder Stützpunkthändler mit dem nötigen Know-how ausgeschlossen.

Für die Dauer von Reparaturen, Wartungen etc. besteht ohne besondere Vereinbarung kein kostenloser Anspruch auf Ersatzgeräte.

Bei Reparatur-, Wartungs-, Erweiterungs- oder sonstigen Arbeiten übernehmen wir keine Haftung für verlorene oder gelöschte Daten auf Harddisk und/oder anderen Datenträgern. Grundsätzlich ist der Kunde für die Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Die PC AG übernimmt keine Garantie dafür, dass die von ihr gelieferte Hard- und Software ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden herangezogenen Kombinationen eingesetzt werden kann. Davon ausgenommen sind

schriftlich zugesicherte Lauffähigkeiten für speziell definierte Anwendungen.

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren für die Geltendmachung von Mängeln bei der Übergabe gilt nur bei privaten Benutzern. Bei Produkten bei denen der Hersteller nur 1 Jahr Garantie gewährt ist die gesetzliche Gewährleistung jedoch ausgeschlossen – an ihre Stelle tritt die Herstellergarantie. Bei Unternehmen (privatrechtlich oder öffentliche Hand) und gewerblichen Benutzern ist die Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr beschränkt.

## 17. Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln sämtliche Vereinbarungen und Unterlagen vertraulich. Diese Pflicht besteht auch bereits vor Vertragsabschluss und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Davon ausgenommen sind Informationen und Unterlagen, die allgemein bekannt, öffentlich zugänglich oder explizit als nicht schützenswert definiert sind.

## 18. Datenschutzerklärung

PC AG darf die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die PC AG vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die PC AG auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die PC AG die Daten zu Marketingzwecken verwenden sowie für Werbezwecke an Ihre Partner weitergeben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

## 19. Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Forderungen ist der Standort der PC AG und Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Sitz der PC AG. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Publikationen. Änderungen behalten wir uns jederzeit vor.

Widnau, 25. Mai 2018